



18. Januar 2023

Postulat

von Balz Bürgisser (Grüne)
und Sandra Bienek (GLP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Querungen von Strassen und Plätzen auf dem Schulweg von Kindern sicherer gestaltet werden können. Dabei sollen auch die Eltern und die lokalen Organisationen, die sich mit der Schulwegsicherheit befassen, einbezogen werden. Insbesondere sollen Eltern klare Ansprechpartner:innen erhalten und Rückmeldungen zum gültigen Schulwegplan geben können.

Begründung:

Gemäss Bundesverfassung ist der Grundschulunterricht obligatorisch. Daraus ergibt sich, dass Kinder nicht nur Anspruch auf den Unterricht haben, sondern auch auf einen zumutbaren Schulweg. Ist der Schulweg für Kinder zu mühsam oder mit unzumutbaren Gefahren verbunden, haben die Kantone und Gemeinden Abhilfe zu schaffen.

Nach § 8 Abs. 3 Volksschulverordnung ordnet die Schulpflege auf eigene Kosten geeignete Massnahmen an, wenn Schüler:innen den Schulweg aufgrund der Länge oder Gefährlichkeit nicht selbstständig zurücklegen können. Nur wenn der Schulweg objektiv unzumutbar ist, tragen die Eltern und Erziehungsberechtigten die Verantwortung für die Kinder auf dem Schulweg im Sinne von §§ 66 Abs. 2 Volksschulverordnung.

Der Schulweg ist für die Persönlichkeitsentwicklung und die Sozialisation der Kinder von grosser Bedeutung. Auf dem Schulweg lernen sie ihre Umwelt kennen, sie knüpfen soziale Kontakte und tragen Konflikte ohne Beteiligung von Erwachsenen aus. Daher sollten die Kinder den Schulweg grundsätzlich selbstständig zurücklegen können. Dies gilt sowohl für den Weg von zu Hause zur Schule als auch für die Wege zwischen den einzelnen Schulstandorten (Schulhaus, Sporthalle, Hort usw.).

In der Stadt Zürich gibt es zahlreiche Querungen von Strassen auf dem Schulweg von Kindern, die von betroffenen Eltern, Erziehungsberechtigten und den lokalen Organisationen als gefährlich erkannt werden. Diese können ihre Bedenken der Schulpflege oder der zuständigen städtischen Dienstabteilung unterbreiten – gegebenenfalls mit konkreten Vorschlägen zur Erhöhung der Sicherheit, beispielsweise Temporeduktion für den motorisierten Verkehr oder Aufhebung von Konfliktgrün.

Den Eltern und Erziehungsberechtigten ist aber oft nicht bekannt, wer sich ihrem Anliegen annimmt, weshalb ihnen gegenüber die Ansprechpartner:innen klar zu bezeichnen sind. Alsdann sollte zeitnah eine Rückmeldung erfolgen und, wenn erforderlich, ohne Verzug geeignete Massnahmen getroffen werden. Ziel ist, dass die Kinder ebenerdig und ohne weite Umwege den Schulweg ohne Gefährdung bewältigen können. Der Sicherheit der Kinder soll höchste Priorität zukommen.

B. Bürgisser

Bienek